



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Mutmaßliche persönliche Bereicherung in der Grazer Berufsfeuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

als Oppositionspolitiker ist es im Gemeinderat meine Aufgabe, Missstände im Haus Graz aufzuzeigen und Sie damit sowohl zu einer klaren Aufklärung, als auch der Schaffung von Präventionsmaßnahmen zu bewegen. In der letzten Woche haben mir Beamte der Berufsfeuerwehr einen Sachverhalt offen gelegt, den sie auch Ihnen, sowie der Staatsanwaltschaft in Form einer Sachverhaltsdarstellung anonym übermittelt haben.

In dieser Sachverhaltsdarstellung teilen diese Feuerwehrbeamten Ihnen die Befürchtung mit, dass einer ihrer Kollegen Ressourcen der Stadt Graz ohne rechtmäßigen Anspruch zum persönlichen Vorteil missbraucht haben soll. Konkret geht es hierbei um ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr. Dieser 2017 angeschaffte Neuwagen (BMW X3) soll hierbei als Privatwagen verwendet worden sein. Zur Untermauerung dieser Befürchtung halten diese Feuerwehrbeamten drei Punkte fest:

1. Fehlende Fahrzeugbeschriftung

Obwohl der besagte BMW X3 klar als Einsatzfahrzeug - Kommandofahrzeug - deklariert ist, befindet sich im Gegensatz zu allen anderen Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr Graz keine Fahrzeugbeschriftung, die eine Zuordnung zur Feuerwehr ermöglicht, auf diesem.

Als Einsatzfahrzeug fällt der BMW jedoch unter die ÖNORM EN 1846-1. Für diese Fahrzeuge gilt die "Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge" des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Unter dem Punkt 5.2.6.2.1 Türbeschriftung wird in dieser festgehalten:

"Auf beiden Fahrerraumtüren ist mittig die Bezeichnung der Feuerwehr in weißen Großbuchstaben waagrecht anzubringen". Diese Beschriftung fehlt dem Fahrzeug. Eine Zuordnung auf den ersten Blick zur Berufsfeuerwehr Graz ist daher nicht möglich.

1 Kommandofahrzeuge



Abbildung 1 KDO IO

Marke/ Type

BMW/ X3 xDrive20d G01 B47

Eigengewicht/ Gesamtgewicht

1750 kg/ 2420 kg

Motor/ Leistung/ Hubraum

4 Zylinder Dieselmotor / 140 kW/ 1995 ccm

Baujahr/ L/B/H/ Besatzung

2017/ 4,70m/ 1,89m/ 1,67m/ 5 Mann

Antrieb

Automatikgetriebe, Allrad

Ausrüstung

BD Fahrzeug

Abbildung 1: Einsatzfahrzeug KDO IO

Quelle: Fuhrpark - <http://www.katastrophenschutz.graz.at>

2. Fehlendes Fahrtenbuch

Für alle Feuerwehrfahrzeuge muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Dieses umfasst gefahrene Kilometer, Abfahrtszeit und Zielort, sowie Betankungen und ist nötig, um einen klaren Kraftstoffverbrauch zu protokollieren. Die besagten Feuerwehrbeamten versuchten mehrmals, Einblick in das Fahrtenbuch des BMW X3 zu bekommen. Im Gegensatz zu allen anderen Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr soll im BMW als einzigem Fahrzeug kein Fahrtenbuch im Innenraum auffindbar sein. Mir gegenüber hielt die Magistratsdirektion der Stadt Graz fest, dass ein Fahrtenbuch nachgereicht werde. Für jedes Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Graz scheint es jedoch zwei Fahrtenbücher zu geben. Davon befindet sich eines jedes Monat im Fahrzeug und das andere beim Fahrdienst der Berufsfeuerwehr, um Eintragungen aus diesem zu protokollieren. Im Folgemonat werden die Fahrtenbücher getauscht. Ein Fahrtenbuch müsste für die Magistratsdirektion daher stets sofort verfügbar sein.

3. Mutmaßliche Nutzung des Fahrzeugs für private Wege

Die Feuerwehrbeamten legen ein Foto vom 3.1.2019 vor, auf dem das besagte Einsatzfahrzeug sich außerhalb der Stadt Graz vor einer Fahrschule in Leibnitz befindet. Der Beamte soll hier seinen Nebenberuf, die Tätigkeit als Fahrschulprüfer, während seines Bereitschaftsdienstes ausgeübt haben. Der Dienstpostenplan von 3.1.2019 liegt mir hierbei vor. Da sich ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr in der Regel nicht vor Fahrschulen in Leibnitz befinden sollte, wird der Verdacht einer privaten Nutzung des Fahrzeugs hier verhärtet.



Abbildung 2: Einsatzfahrzeug KDO-IO in Leibnitz am 3.1.2019

Weiters legen die Feuerwehrbeamten offen, dass es möglicherweise auch zu einer unrechtmäßigen Auszahlung von Zulagen an weitere Beamte gekommen sein soll. Diese Beamten sollen für die Bereitschaft als Fahrer für das besagte Einsatzfahrzeug Zulagen erhalten haben, obwohl ihre Tätigkeiten aufgrund der mutmaßlichen Privatnutzung nie erforderlich waren.

Zusätzlich halten die Beamten fest, dass es zu einer Umstrukturierung der Abteilung, abseits der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstzweigeverordnung gekommen sein soll. Weiters soll es zum Ankauf von 10 Iphone X, sowie Apple Watches gekommen sein.

- Wieso wurde der BMW X3 nicht nach den Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes gekennzeichnet?
- Ist eine Kennzeichnung des Fahrzeuges nach Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes geplant?
- Liegt der Magistratsdirektion ein Fahrtenbuch vor? An welchem Datum wurde dieses Fahrtenbuch der Magistratsdirektion vorgewiesen?
- Gibt es Aufzeichnungen des Fahrtenbuches beim Fahrtendienst der Grazer Berufsfeuerwehr, so wie das bei allen anderen Fahrzeugen der Fall zu sein scheint? Wenn ja, ist dieses vollständig? Wenn nein, warum nicht?
- Verlassen Einsatzfahrzeuge die Wache, müssen diese sich Ein- und Ausmelden. Gibt es Aufzeichnungen über die Ein und Ausmeldungen des BMW X3 im Jahr 2017. Scheinen diese vollständig zu sein? Wenn nein, wieso gibt es für dieses Fahrzeug keine Aufzeichnungen?
- Es liegt ein Foto vor, auf dem das Fahrzeug am 03.01. vor einer Fahrschule in Leibnitz zu sehen ist. Gibt es Aufzeichnungen darüber wer das Fahrzeug am 03.01 fuhr? Befand sich das Fahrzeug am 03.01. in Leibnitz? Weshalb befand es sich in Leibnitz?
- Angeblich soll der Beamte das Fahrzeug für die Ausführung einer Nebentätigkeit in der Dienstzeit verwendet haben. Kann dies von der Magistratsdirektion bestätigt werden? Wenn ja, ist die Ausführung einer Nebentätigkeit in der Dienstzeit gestattet? Wenn ja, ist es zulässig zur Ausführung der Nebentätigkeit mit dem Dienstfahrzeug an- bzw. abzureisen? Wenn nein, welche Konsequenzen haben Beamte hier zu befürchten?
- Hat der Beamte die Berechtigung das Fahrzeug privat zu nutzen? Wenn ja, handelt es sich hier um einen Sachbezug, kam es hier zu einer ordnungsgemäßen Versteuerung? Ist ein Sachbezug im Vertrag des Beamten festgelegt? Wenn nein, warum nicht?
- Warum nutzte der Beamte nicht das für ihn vorgesehene Fahrzeug, welches vom Bereichsfeuerwehrkommando Graz zur Verfügung gestellt wird? (VW Tiguan)
- Warum wird ein Fahrzeug des Bereichsfeuerwehrkommandos mit der Aufschrift "Berufsfeuerwehr Graz" gekennzeichnet?
- Wer übernimmt die Kosten für den Kraftstoffverbrauch des VW Tiguan?
- Wieviele Fahrten absolvierte der im Dienstplan eingetragene Fahrer für den BMW X3 im Jahr 2017? (Siehe Fahrtenbuch!)
- Stehen dem im Dienstplan eingetragene Fahrer des BMW Zulagen zu? Wenn ja, welche? Wie hoch waren die ausbezahlten Zulagen im Jahr 2017?

- Angeblich soll es in der Abteilung zu Umstrukturierungen von Dienstposten, abseits der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstzweigeverordnung, gekommen sein. Kann dies bestätigt werden? Welche Umstrukturierungen fanden statt? Kam es durch die Umstrukturierung zu Mehrkosten für die Stadt? Kam es durch diese Umstrukturierung zur Auszahlung von Zulagen? Wenn ja, welche und wie hoch waren diese? An welche und wieviele Personen wurden diese ausbezahlt?
- Angeblich wurden 10 Iphone X, sowie Apple Watches zur Teilnahme an einem EU Projekt angeschafft. Welcher Nachweis liegt vor, die einen ausschließlichen Ankauf dieser Apple Produkte rechtfertigen? Wären hierfür keinerlei anderer elektronischen Geräte in Frage gekommen? Ist die Verhältnismässigkeit der hohen Kosten für das beschaffte Equipment gegeben? Wenn ja, bitte begründen Sie warum.
- Gab es für den Ankauf der Apple Produkte Vergleichsangebote?